

# SITZUNGSPROTOKOLL

über die

## GEMEINDERATSSITZUNG

3/2022

am: 21.06.2022

Ort: Gemeindeamt - Sitzungsraum

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

### Anwesende:

**Bürgermeister:** Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

**Bgm.-Stellvertreter:** Jenewein Johannes, B.A., Alpbach 390a

### **Die Gemeinderäte:**

Alexander Moser, Alpbach 23

Brigitte Mayer, Alpbach 713a

Bischofer Mathias, Alpbach 66

Moser-Klingler Martina, Alpbach 821

Moser Christian, Alpbach 285

Kostenzer Jakob, Alpbach 134

Margreiter Hannes, Alpbach 778b

Anna-Christina Moser, Alpbach 754

Klingler Ludwig, Alpbach 374

Hausberger Katharina, Alpbach 106

Kostner Frank, Alpbach 664

Lettenbichler Julia, Alpbach 120

Haberl Oswald, DI (FH.), Alpbach 523

### **Entschuldigt:**

Lederer Jakob, Alpbach 153

**Außerdem anwesend:** Herr Peter Larch als Schriftführer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind davon 15; die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

## **TAGESORDNUNG:**

1. GR-Protokoll vom 12.04.2022;
2. Kurzpräsentation des Projektes Familienfreundliche Gemeinde (FFG);
3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Teilbereich der Gst.-Nr. 1406/1 u. 1413/1 KG. Alpbach (Antragsteller: Philipp Unterrader, Alpbach Nr. 33);
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereiche der Gst.-Nr. 1406/1 u. 1413/1 KG. Alpbach (Antragsteller: Philipp Unterrader, Alpbach Nr. 33);
5. Wegverlegung im Bereich Zetta – Alpbach Nr. 27;
6. Bletzacher Josef, Obererlbach – Grundablöse bzw. Grundtausch;
7. Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen;
8. Beschluss über Zuschussvereinbarung und Verlustabdeckungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ mit dem Verkehrsverbund Tirol (VVT);
9. Erneuerung des Quellsammelbehälters Thierberg;
10. Ankauf einer Überwachungsanlage für die Tiefgarage;
11. Verschiedene Spendengesuche und Vereinszuschüsse;
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
13. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

### *Sitzungsverlauf und Beschlüsse:*

Vor Sitzungsbeginn erfolgt die Angelobung von Martina Moser-Klingler durch den Bürgermeister im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung.

#### **1.GR-Protokoll vom 12.04.2022;**

Das Protokoll vom 13.04.2022 wurde den Gemeinderäten übermittelt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen einstimmig beschlossen.

## **2. Kurzpräsentation des Projektes Familienfreundliche Gemeinde (FFG);**

Linda Klotz trägt die Power-Point vor und gibt einen kurzen Rückblick. Dabei wird auf verschiedene Themen (betreubares Wohnen, neuer Spielplatz, Bike-Möglichkeiten, Seelsorge-Gesundheit, Platz für Jugendliche, Freizeitticket) verwiesen, die zum Teil umgesetzt wurden aber auch mehrere Punkte noch offen sind. Der Wunsch wäre, dass die Priorisierung von verschiedenen Maßnahmen gemacht wird und die Umsetzung dieser Möglichkeiten dann im Gemeinderat beschlossen werden.

## **3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Teilbereich der Gst.-Nr. 1406/1 u. 1413/1 KG. Alpbach (Antragsteller: Philipp Unterrader, Alpbach Nr. 33);**

Der Bürgermeister informiert kurz: Im genehmigten RO-Konzept ist ein Zählerstempel für diesen Bereich festgelegt. Der vorgesehene Bauplatz wird nunmehr etwas an den Rand des Grundstückes verschoben, und daher ist auch eine Änderung des RO-Konzeptes erforderlich, um den Wohnhausbau zu ermöglichen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Christian Kotai, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach vom 28.03.2022, Zahl ROK 22-2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Teilbereiche der Gst.-Nr. 1406/1, 1406/3 und 1413/1 KG. Alpbach im Gesamtausmaß von 531 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche (gem. § 27 (2) h TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung z1/W10/ D1 in vorwiegend Wohnnutzung (gem. § 31 (1) d TROG 2022 geändert werden. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

## **4. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereiche der Gst.-Nr. 1406/1 u. 1413/1 KG. Alpbach (Antragsteller: Philipp Unterrader, Alpbach Nr. 33);**

Zur Änderung des RO-Konzeptes, welches im vorhergehenden Punkt beschlossen wurde ist analog dazu die Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen. Der Bürgermeister verweist auf die Sinnhaftigkeit dieser Widmung zur Schaffung von Wohnraum für zukünftige Jungfamilien hin.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer DI Christian Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2022, mit der Planungsnummer 501-2022-00002, über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich 1413/1, 1406/1 KG 83101 Alpbach **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:

Umwidmung Grundstück 1406/1 KG 83101 Alpbach rund 522 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2  
weitere Grundstück 1413/1 KG 83101 Alpbach rund 9 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4. Wegverlegung im Bereich Zetta – Alpbach Nr. 27;**

Der Bürgermeister erläutert die Situation: Beim Hof Zetta wird an der bestehenden Hofstelle ein Stallumbau durchgeführt. Im Zuge dieser Umbauarbeiten wird auch die Güllegrube bzw. die Miststätte erweitert. Aufgrund der Situierung ist eine Wegverlegung erforderlich und würde flächengleich getauscht werden. Bgm.-Stv. Jenewein Johannes erkundigt sich bezüglich Kostentragung? Der Bürgermeister antwortet, dass der Unterbau von Thomas Bischofer, Zetta, errichtet wird und die Deckschicht würde von der Gemeinde gemacht werden, weil dieser Wegbereich bis Bögl erneuert werden wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Änderung der Grundflächen auf Basis der Vermessungsurkunde GZl. 3308 vom 03.05.2022, erstellt vom Geometer DI Anton Margreiter, Dikat 400 f, 6210 Wiesing, mit der daraus folgenden Verlegung der Gemeindestraße. Insgesamt erfolgt ein flächengleicher Tausch im Ausmaß von 199 m<sup>2</sup>.

#### **5. Bletzacher Josef, Obererlbach – Grundablöse bzw. Grundtausch;**

Der Bürgermeister verweist, dass es seit längerem schon mehrere Gespräche mit Josef gegeben hat. Es wurde am 12.05.2022 ein Lokalausgleich durchgeführt. Dabei wurden die offenen Punkte besprochen und letztlich darüber ein Protokoll verfasst, das von Josef Bletzacher unterschrieben wurde. Es geht hier um einen flächengleichen Tausch für den Notausgang der neuen Mittelschule, sowie um die Ablöse (Kauf) eines Teiles des bestehenden Umkehrplatzes im Ausmaß von 197 m<sup>2</sup>, die abzulösen wären. Das Protokoll vom 12.05.2022 wird zur Kenntnis gebracht. Als m<sup>2</sup> Preis werden € 400,-- genannt. Darüber wird diskutiert.

Weiters wird über die Wegbreite bezüglich Zufahrt für das Haus Nr. 223 (Feldheim) gesprochen, weil hier nur eine Wegbreite von 3,50 m erforderlich ist. In der allgemeinen

Diskussion ist GR Frank Kostner für den Kauf der Grundfläche. Weiters sollen dabei nach Möglichkeit auch alle anderen offenen Punkte erledigt werden.

In der weiteren Diskussion bringt GR Klingler Ludwig in Zusammenhang mit der Mittelschule den Vorschlag, nach Möglichkeit die NMS und die öffentlichen Gebäuden mit PV-Anlagen auszurüsten, um eigenen Strom erzeugen zu können. Der Bürgermeister verliert eine Vereinbarung mit Josef Bletzacher aus dem Jahr 2017, die dann aber nicht umgesetzt werden konnte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Ablöse einer Grundfläche von 197 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan, erstellt vom Geometer DI Anton Margreiter, 6210 Wiesing, mit einem Grundpreis von € 400,-/m<sup>2</sup> als Ablöse. Weiters wird eine gemeinsame Begehung zur Festlegung der Wegbreite für die Zufahrt zum Wohnhaus Alpbach Nr. 223 (Feldheim) vorgeschlagen..

## **6. Förderung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es bereits eine Solarförderung von € 400,- pro Anlage seit mehreren Jahren gibt und schlägt vor, dies auch für PV-Anlagen zu machen. Weiters wird auf die „Raus aus dem Öl-Förderung“ verwiesen. Es wird vom Bürgermeister auch vorgeschlagen, die rückwirkende Förderungen von PV-Anlagen zu ermöglichen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird eine pauschale Förderung von PV-Anlagen in der Höhe von € 400,- pro Grundstück bzw. Wohnobjekt gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung einstimmig beschlossen. Es wird auch die rückwirkende Förderung von bereits bestehenden PV-Anlagen in gleicher Höhe mitbeschlossen.

## **7. Beschluss über Zuschussvereinbarung und Verlustabdeckungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ mit dem Verkehrsverbund Tirol (VVT);**

Der Bürgermeister trägt kurz vor, wie die folgenden Verträge aufgebaut sind und dass diese im Rahmen des Planungsverbandes besprochen wurden und nun wie folgt vorliegen:

### **Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“**

Verlustverteilungsvertrag – I. Präambel:

1) Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird von der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (in der Folge „VVT“) mit einem (oder mehreren) Verkehrsunternehmen, das (die) im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ermittelt wird (werden), ein Verkehrsdienstvertrag (in der Folge „VDV“) abgeschlossen. Gegenstand des VDV ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das (die) Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des VDV. Die von der VVT gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschriebene

Verkehrsdienstleistung und die dadurch entstehende Verkehrsinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und kann trotz größter Bemühungen auf Grundlage marktüblicher Fahrgelder nicht kostendeckend betrieben werden.

2) Die im Rahmen des VDV durch das (die) Verkehrsunternehmen zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen betreffen auch die Gemeindegebiete der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien beabsichtigen daher zur Ermöglichung der Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden Erbringung der, auch ihr Gemeindegebiet versorgenden, Verkehrsdienstleistung den öffentlichen Nahverkehr zu bezuschussen.

3) Zur Erleichterung der Abwicklung hat (nur) die Zuschuss-Gemeinde mit der VVT den Zuschussvertrag gemäß Beilage. /A (der „Zuschussvertrag“) abgeschlossen. Damit sollen Zuschussleistungen, die in Summe und nach dem gemeinsamen Verständnis der Vertragsparteien wirtschaftlich von allen Vertragsparteien zu leisten sind, gebündelt und im Verhältnis zur VVT allein von der Zuschuss-Gemeinde in eigenem Namen aufgebracht werden. Im Innenverhältnis zwischen den Gemeinden wird allerdings vereinbart, dass sämtliche Verpflichtungen, die die Zuschuss-Gemeinde aus und im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag zu erbringen hat, anteilig, nämlich in dem aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnis zu erfüllen ist.

4) Der Zuschuss richtet sich als Zuschuss zu einem Verkehrsverbund iSd RZ 1.1.1.9.4. der Umsatzsteuerrichtlinie 2000 seiner Höhe nach, nach dem von der VVT als Zuschussempfänger ermittelten, zur Verlustabdeckung erforderlichen Geldbetrag und steht weder mit bestimmten Gegenleistungen noch mit bestimmten Umsätzen in einem Zusammenhang, sodass die Vertragsparteien davon ausgehen, dass ein echter, nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne der Bestimmungen des UstG vorliegt.

Auszug aus Verlustverteilungsvertrag – III. Verlustübernahme:

6) Der von der Gemeinde Kramsach gegenüber der VVT nach dem Inhalt des Zuschussvertrages jeweils geschuldete Zuschuss (die folgenden Tabellen enthalten den vorläufig berechneten und nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses noch anzupassenden Zuschuss) wird unter Berücksichtigung allfälliger Gutschriften im Sinne der Weiterbelastung sämtlicher, der Zuschuss-Gemeinde aus und im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag entstehenden Aufwendungen im Innenverhältnis, sohin unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Planungsverband Brixlegg	€ 535.017,81	66,0340%
Planungsverband Schwaz	€ 275.197,25	33,9660%
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 810.215,06</b>	<b>100,0000%</b>

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Alpbach	€ 72.712,13	13,5906%
Brandenberg	€ 13.375,39	2,5000%
Breitenbach	€ 19.057,87	3,5621%
Brixlegg	€ 77.990,62	14,5772%
Kramsach	€ 140.613,43	26,2820%
Kundl	€ 14.293,54	2,6716%
Münster	€ 62.922,91	11,7609%
Radfeld	€ 50.737,34	9,4833%
Rattenberg	€ 12.698,65	2,3735%
Reith	€ 70.615,93	13,1988%

<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 535.017,81</b>	<b>100,0000%</b>
Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Buch in Tirol	56.474,33 €	20,5214%
Jenbach	101.056,28 €	36,7214%
Schwaz	37.733,95 €	13,7116%
Stans	27.881,33 €	10,1314%
Straß im Zillertal	19.818,05 €	7,2014%
Vomp	13.268,36 €	4,8214%
Wiesing	18.964,94 €	6,8914%
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>275.197,25 €</b>	<b>100,0000%</b>

### **BESCHLUSS:**

**Der Abschluss des Verlustverteilungsvertrages zwischen der Gemeinde Kramsach genannt als „Zuschuss-Gemeinde“ und den Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith im Alpbachtal, Breitenbach am Inn, Kundl, Strass i.Z, Buch in Tirol, Jenbach, Schwaz, Stans, Vomp und Wiesing genannt als „Gemeinden“ wird vom Gemeinderat von Alpbach einstimmig beschlossen.**

### **Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“**

Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung – 1. Präambel:

1.1. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird von der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (in der Folge „VVT“) mit einem (oder mehreren) Verkehrsunternehmen, das (die) im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ermittelt wird (werden), ein Verkehrsdienstvertrag (in der Folge „VDV“) abgeschlossen. Gegenstand des VDV ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das (die) Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des VDV. Die von der VVT gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschriebene Verkehrsdienstleistung und die dadurch entstehende Verkehrsinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und kann trotz größter Bemühungen auf Grundlage marktüblicher Fahrgelder nicht kostendeckend betrieben werden.

1.2. Die Bergbahn hat Interesse daran, sicherzustellen, dass über die im VDV geregelte Basisversorgung hinaus eine Beförderung von Wintersportlern in der Wintersaison auf den im Rahmen des VDV versorgten Linien 601, 602, 603, 604, 605, 610a/b und 620 ohne gesonderte Verrechnung von Fahrgeldern erfolgt. In diesem Zusammenhang hat die Bergbahn mit der VVT einen Beförderungsvertrag abgeschlossen und zwar entsprechend der Anlage (der „Beförderungsvertrag“) zu dieser Vereinbarung. Gegenstand des Beförderungsvertrages ist die Sicherstellung der Beförderung der aus dem Beförderungsvertrag hervorgehenden Strecken für die im Beförderungsvertrag angeführten Personengruppen, ohne dass diese Beförderungsgruppen zur Entrichtung von gesonderten Fahrgeldern verpflichtet wären. Die Vertragsteile waren insgesamt in den Abschluss und die Verhandlung des Beförderungsvertrages eingebunden. Allein zur Erleichterung der Abwicklung ist aber nur die Bergbahn Vertragspartner des Beförderungsvertrages. Im Innenverhältnis haben aber der TVB sowie die Gemeinden, die ihrerseits genauso Interesse an der Sicherstellung der im Beförderungsvertrag vorgesehenen Beförderung haben, eine Kostenteilung vereinbart,

sodass die aus dem Beförderungsvertrag heraus der Bergbahn obliegenden Zahlungsverpflichtungen im Innenverhältnis nach Maßgabe des aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnisses zu erfüllen sind.

1.3. Die Vertragsteile gehen nach dem derzeitigen Wissenstand davon aus, dass die im Beförderungsvertrag vorgesehene Gegenleistung als Pauschalpreis und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der von der VVT sicherzustellenden Beförderungsleistungen der beauftragten Verkehrsunternehmen umsatzsteuerpflichtig zu behandeln ist, also kein echter, nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne der Bestimmungen des UStG vorliegt.

Auszug aus Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung – 2. Finanzierungsanteile

2.1. Allen Vertragspartnern sind die Zahlungsverpflichtungen der Bergbahn, wie sich diese aus dem Beförderungsvertrag ergeben, inhaltlich bekannt. Die Vertragsteile vereinbaren im Innenverhältnis eine Aufteilung der Finanzierungslast im Umfang von je einem Drittel, sodass sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Bergbahn, wie sie letztlich auf Basis und unter Zugrundelegung des Beförderungsvertrages der Bergbahn gegenüber tatsächlich zu verrechnen sind, insoweit gedrittelt werden, als neben der Bergbahn ein Drittel des Gesamtaufwandes der TVB und ein Drittel des Gesamtaufwandes die Gemeinden (insgesamt) und zwar in dem Verhältnis, das sich aus der tieferstehenden Tabelle ergibt, zu tragen haben.

Gemeinde	Verlustverteilungsschlüssel
Alpbach	13,5906%
Brandenberg	2,5000%
Breitenbach am Inn	3,5621%
Brixlegg	14,5772%
Kramsach	26,2820%
Kundl	2,6716%
Münster	11,7609%
Radfeld	9,4833%
Rattenberg	2,3735%
Reith im Alpbachtal	13,1988%
Gesamtverteilung Drittelanteil Gemeinden	100,0000%

#### **BESCHLUSS:**

**Der Abschluss der Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ zwischen Alpbacher Bergbahnen GmbH & Co KG genannt als „Bergbahn“ und den Gemeinden Alpbach, Brandenberg, Breitenbach am Inn, Brixlegg, Kramsach, Kundl, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith im Alpbachtal genannt als „Gemeinden“ sowie dem Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland genannt als „TVB“ wird vom Gemeinderat Alpbach einstimmig beschlossen.**

#### **8. Erneuerung des Quellsammelbehälters Thierberg;**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass aufgrund des Alters (ca. 60 Jahre) der Quellsammelbehälter Thierberg nicht mehr den geltenden Hygienebestimmungen entspricht und daher auszutauschen ist.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf bzw. die Erneuerung des Wasser-Sammelbehälters Thierberg mit einer Nettosumme von € 11.535,--.

### **9. Ankauf einer Überwachungsanlage für die Tiefgarage;**

In der Tiefgarage der Gemeinde ist es einige male zu Vandalenakten gekommen. Deshalb ist man zur Überlegung gelangt, dass man durch Überwachungskameras Abhilfe schaffen könnte. Bisher wurde nur der Ein- und Ausfahrtsbereich mittels Kamera überwacht. In der kurzen Diskussion im Gemeinderat kommt man letztlich aber zur Auffassung, dass diese Anschaffung Sinn macht. Es liegen 2 Vergleichsangebote vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Überwachungsanlage mit 4 Kameras für die Tiefgarage. Der Auftrag wird an die Fa. Sijo als Bestbieterin mit einer Summe von € 3.412,-- vergeben.

### **10. Verschiedene Spendengesuche und Vereinszuschüsse;**

Der Bürgermeister trägt die einzelnen Ansuchen vor:

Der Tennisclub Inneralpbach ersucht um Auszahlung aus dem Budget in der Höhe von € 1.000,-- . GR Frank Kostner bemängelt, dass nur Klubmitglieder am Tennisplatz spielen dürfen und stellt daher die Unterstützung in Frage. Es wird aber auch festgehalten, dass Kinder auch spielen dürfen, wenn sie nicht Klubmitglieder sind. Erwachsene müssen allerdings den Klubbeitrag leisten.

### **Beschluss:**

Letztlich wird die Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- aber einstimmig beschlossen.

### **Obst- und Gartenbauverein:**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Vereines mit seinen Aktivitäten. Eine Förderung in der Höhe von € 400,-- wird einstimmig beschlossen. .

Der Bürgermeister bringt ein ausführliches Schreiben um Unterstützung durch den Präsidenten des Europäischen Forums Alpbach, Andreas Treichl, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Unterstützung für das Forum Alpbach, wie im Budget bereits vorgesehen, in der Höhe von € 10.000,--.

## **12. Anträge, Anfragen und Allfälliges;**

Bgm.-Stv. Jenewein Johannes verweist auf das Them Familienfreundliche Gemeinde, bzw. welche Projekte umgesetzt werden könnten und erkundigt sich bezüglich Spielplatz. GR Ludwig Klingler erläutert, dass darüber im Ortsentwicklungsausschuss gesprochen wurde und es schaut so aus, dass es zu einer Lösung mit einem „naturnahen“ Spielplatz kommen könnte, wobei aber Details noch nicht bekanntgegeben werden können. Das Thema „Stopperbanker!“ sollte bald erledigt sein.

In Bezug auf Verkehrssicherheit gibt es mehrere „Problembereiche“: Leirer, und Arztpraxis – Dr. Bruno Bletzacher. Dieser möchte einen Fahrbahnschweller, weil sehr häufig mit überhöhter Geschwindigkeit vorbeigefahren wird und es dadurch zu Problemen beim Ein- u. Ausparken kommt. Der Bürgermeister möchte grundsätzlich eher baulich hergestellte Fahrbahnschweller wie in Inneralpbach und sieht die Plastikschweller nur als Übergangslösung an. Bis auf weiteres wird der Kunststoffschweller montiert, auch in Inneralpbach im Bereich Wiedersbergerhornhaus.

Beim Sportbus wird der Leasingvertrag demnächst auslaufen und es wird gefragt, wie weiter vorgegangen wird. GR Frank Kostner wäre unbedingt für das Herauskaufen, wobei dies nach kurzer Diskussion auch im Gemeinderat so gesehen wird.

GR. Bischofer Mathias schlägt vor, gemeindeeigene Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Der Bürgermeister sagt, dass dies bereits mit der KEM (Mag. Rainer Unger) besprochen bzw. diese bereits beauftragt wurde, entsprechende Konzepte vorzulegen und ist auch für die Nutzung dieser Möglichkeiten

GR. Bischofer Mathias verweist auf die örtlichen Bauvorschriften bezüglich Fensterkreuz, weil es nicht überall umgesetzt wird und stellt die Frage was man tun kann? Letztlich müssen hier Überprüfungen gemacht und entsprechend schriftlich eingefordert werden, wobei dazu aber auch die erforderlichen Personalressourcen erforderlich sind.

Ende: 22.35 Uhr

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.  
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 27.06.2022

**Der Bürgermeister:**

**Gemeinderat:**

**Gemeinderat:**

**Schriftführer:**

